



Die Förderung im Überblick

- Antragstellung jährlich bis zum **15. Mai** bei der **Landwirtschaftskammer NRW**
- Förderfähige Kulturgruppen: **Obst, Gemüse und Weinbau**
- Zu der Gefahr Hagel muss mindestens eine weitere Gefahr (Sturm, Starkregen oder Starkfrost) versichert sein
- Bis zu 50 % Förderung des Versicherungsbeitrages
- Mindestens zwei Gefahren müssen versichert sein
- Die versicherte Fläche muss in NRW liegen
- Antragstellung über ELAN-NRW

Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot und unterstützen Sie bei der rechtzeitigen Beantragung der Förderung.

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf unter:
Bezirksdirektion Münster
Hohenzollernring 67
48145 Münster
Tel.: 0251 93303-0
E-Mail: muenster@vereinigte-hagel.de

Der schnelle Weg zur Antragsstellung bei der Landwirtschaftskammer NRW
www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/index.htm



Hier finden Sie weitere Informationen zur Förderung
www.vereinigte-hagel.net



Förderung der Mehrgefahrenversicherung in NRW für Obst-, Gemüse- und Weinbau

Sichern Sie sich Ihre Fördermittel und Zuschüsse!



AGRORISK®

Für Ihre Sicherheit

Eine starke Gemeinschaft

Mit der Nr. 1 auf Nummer sicher gehen!



Seit 2023 fördert das Land NRW die Mehrgefahrenversicherung seiner Obst- und Gemüsebetriebe, Winzer sowie seiner Erzeuger von Zierpflanzen, Stauden und Baumschulgewächsen mit bis zu **50 % des Jahresbeitrages**.

Voraussetzungen für die Förderung

- Der Betriebssitz und Anbauflächen liegen in Nordrhein-Westfalen
- Der Selbstbehalt beträgt mindestens 20 % und die Maximalentschädigung beträgt höchstens 80 % der Versicherungssumme
- Die Höchsthektarwerte betragen:

Kernobst:	20.000 €
Steinobst:	20.000 €
Beerenobst:	30.000 €
Erdbeeren:	30.000 €
Gemüse:	20.000 €
Wein- u. Tafeltrauben:	30.000 €

- Sämtliche bewirtschafteten Flächen der betreffenden Kulturgruppe versichert
- Die versicherte Mindestfläche beträgt 0,30 ha je Kulturgruppe
- Die Bagatellgrenze liegt bei 500,00 Euro Versicherungsbeitrag/Betrieb
- Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW
- Der Antrag zur Förderung von Versicherungsprämien ist **jährlich** bis zum 15. Mai zu stellen
- Zusätzlich ist ein Antrag im ELAN-Verfahren zu stellen
- Der Antrag ist über die bei der LWK NRW vorliegenden Formulare zu stellen
- Die Bewilligung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage des tatsächlich zuwendungsfähigen Versicherungsbeitrages

Wichtiger Hinweis:

Die geförderte Versicherung von Zierpflanzen/Baumschulen können Sie bei der Gartenbauversicherung anfragen.
www.gartenbau-versicherung.de

Nicht förderfähige Betriebe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, die Mitglieder einer gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse oder anerkannten Erzeugerorganisation für Obst- und Gemüse sind.